



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Automobilmanagement
Industrielle Produktion
Technische Informatik

an der

Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau

Stand: 13.04.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	36
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.08.2015)	37
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.08.2015)	38
G Stellungnahme der Fachausschüsse	40
Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (02.09.2015)	40
Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015).....	41
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)	42
G Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	43
H Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	45
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.09.2016, 07.09.2016 und 08.09.2016).....	45
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	47
I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	48
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017, 21.03.2017)	48
Anhang: Lernziele und Curricula	52

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Automobilmanagement	AR ²	2010 - 2015	06
Ba Industrielle Produktion	AR	2008 – 2014, Verlängerung bis 2015	01
Ba Technische Informatik	AR	2010 - 2016	04
<p>Vertragsschluss: 24.09.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 31.03.2015</p> <p>Auditdatum: 18.06.2015</p> <p>am Standort: Kopernikusstr. 51, Glauchau</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Andre Dehne, Studierender an der Hochschule 21;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Helwig, Hochschule Niederrhein;</p> <p>Dr.-Ing Martin Molzahn, ehemals BASF AG;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Klaus Lang, Fachhochschule Bingen;</p> <p>Prof. Dr. Peter Marwedel, Technische Universität Dortmund;</p> <p>Prof. Dr.-Ing., CSc. Volker Saak, Hochschule Rosenheim</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 04 = Informatik; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)

Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur vom 15.10.2004

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung
Automobilmanagement	Bachelor of Science		6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2002/03
Industrielle Produktion	Bachelor of Engineering	<ul style="list-style-type: none"> • Produktions-Technik/Management • Fertigungsmesstechnik und QM 	6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2010/11
Technische Informatik	Bachelor of Engineering	<ul style="list-style-type: none"> • Daten- und Kommunikationstechnik • Prozessinformatik 	6	Dual	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2010/11

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement hat die Berufsakademie auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Fach- und Führungskräften für den Verkaufs- und Servicebereich in Unternehmen des gesamten Automobilsektors.

Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, die automobilwirtschaftliche Wertschöpfungskette ganzheitlich zu betrachten, zu verstehen und zu bewerten. Dabei ist die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen und technischen Wissen, kommunikativen Vermögen (auch in einer Fremdsprache) sowie Kompetenzen und Erfahrungen im After Sales Bereich (Automobilhandel) zu verbinden.

Insbesondere kommt dem Servicemanagement wesentliche Bedeutung zu. Dazu ist es erforderlich, ein weitreichendes Verständnis für die grundlegenden Strukturen und Prozesse im Automobil- und speziell im Servicemarkt zu entwickeln.“

Für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion hat die Berufsakademie auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiums ist die praxisorientierte Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern des produzierenden Bereiches. Im Mittelpunkt stehen u.a. die Grundlagen des Maschinenbaus, die Betriebsorganisation, die Produktion (Planung, Arbeitsvorbereitung, Realisierung, QM, Umgang mit Reklamationen).

Die Studierenden verknüpfen ihr theoretisches und praktisches Wissen in mehreren Praxisarbeiten, welche zu verteidigen sind. Fachwissen und Präsentation stehen dabei im Vordergrund der Verteidigung der Praxisarbeiten.

Ingenieurmäßiges Arbeiten mit eigener Verantwortung sowie selbständige Bearbeitung geeigneter Fachaufgaben aus dem zukünftigen Tätigkeitsbereich bereiten auf den Einsatz im Unternehmen nach dem Studium vor.“

Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik hat die Berufsakademie im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Ziel des dualen Studienganges Technische Informatik ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Die Studierenden werden befähigt, Problemstel-

lungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umsetzen. Sie sind in der Lage einen Projektverlauf zu planen und zu leiten.

Der Studiengang ist dabei insbesondere auf technische Anwendungen fokussiert. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, mit Spezialisten der angrenzenden Fachgebiete Informationstechnik und Automatisierungstechnik aber auch Betriebswirtschaftlern zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie können diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstberichte, Kapitel 2 (Ziele und Lernergebnisse)
- Studienordnungen § 2 (Ziele des Studiums)
- Homepage der Berufsakademie Glauchau

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die von der Berufsakademie auf der Homepage und in den Studienordnungen verankerten und veröffentlichten Qualifikationsziele: Sie stellen fest, dass die Beschreibungen in den Studienordnungen für alle drei Studiengänge identisch sind und keinerlei Informationen über die studiengangsspezifischen Kompetenzen der Absolventen enthalten. Hilfreicher sind die Darstellungen auf der Homepage der Berufsakademie, die eine kurze Zusammenfassung des Profils und der Ziele der Studiengänge enthält. Wirklich aussagekräftig erscheinen den Gutachtern die in den Selbstberichten dargestellten Qualifikationsziele, die spezifische Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthalten. Die Gutachter nutzen die Informationen in den Selbstberichten für die weitere Bewertung der Studiengänge. Sie weisen jedoch darauf hin, dass diese weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung stehen. Die Gutachter sehen daher noch dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die angestrebten Qualifikationsziele für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Auch aus den Diploma Supplements müssen diese hervorgehen.

Die in den Selbstberichten definierten Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. So sollen die Absolventen des Wirtschaftsingenieurstudiums Automobilmanagement über wissenschaftlich orientierte Wissensaufnahme befähigt werden, betriebswirtschaftlich-technische Problemstellungen (Schwerpunkt After Sales des Automobilhandels) zu verstehen und in der betrieblichen Praxis methodisch anzuwenden. Sie sollen die Fähigkeit besitzen, die automobilwirtschaftliche Wertschöpfungskette ganzheitlich zu betrachten, zu verstehen und zu bewerten. Absolventen des Ingenieurstudiums Industrielle Produktion sollen die Fähigkeit besitzen, die komplette Wert-

schöpfungskette von Design über Arbeitsvorbereitung, Produktrealisierung, Qualitätssicherung bis zum Kunden ganzheitlich zu betrachten, zu verstehen und zu bewerten. In beiden Studiengängen wird die Entwicklung von wissenschaftlich-theoretischen Kenntnissen mit betriebswirtschaftlichem und technischem Wissen, kommunikativen Vermögen und Kompetenzen durch den Einsatz beim Praxispartner verbunden. Absolventen des Bachelorstudiengangs Technische Informatik sollen mathematisch-technische Grundlagen als Basis und Arbeitsinstrumentarium für das Verstehen und die formale Beschreibung insbesondere technischer Aufgabenstellungen haben. Sie sind nach Auskunft der Berufsakademie in der Lage, das erworbene Wissen in Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Elektronik und Digitaltechnik in den weiterführenden Fachgebieten der Signal- und Systemtheorie und der Übertragungssysteme anzuwenden und zu vertiefen. Laut Selbstbericht befähigen die Kenntnisse der Studierenden in den theoretischen Grundlagen der Informatik und den Algorithmen und Datenstrukturen in Kombination mit den Fertigkeiten auf dem Gebiet der Softwareentwicklung sie dazu, komplexe Softwaresysteme methodengestützt zu modellieren und mittels integrierter Entwicklungsumgebungen zu implementieren. Die Gutachter nehmen diese Qualifikationsziele zur Kenntnis. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Technische Informatik fragen sie jedoch, inwiefern das von der Berufsakademie angeführte Profilierungsfeld Automotive von dem Studiengang mit abgedeckt und unterstützt wird. Vor dem Hintergrund dieser Profilierung würde ihnen eine Ausrichtung der Technischen Informatik in Richtung Eingebettete Systeme sinnvoll erscheinen. Die Diskussion dieses Gedankens erfolgt weiter unten im Rahmen des Curriculums (vgl. Kriterium 2.3)

Die Qualifikationsziele erstrecken sich auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz soll die Absolventen des Bachelorstudiengangs Automobilmanagement zur Aufnahme einer betriebswirtschaftlich-managementorientierten Fach- und Führungstätigkeit im After-Sale des Automobilhandels respektive in serviceorientiert tätigen Unternehmen befähigen, die des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion zur sofortigen Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit in allen Bereichen der industriellen Wertschöpfungskette und die des Bachelorstudiengangs Technische Informatik zur Aufnahme einer Tätigkeit in den Bereichen Projektentwicklung, fachliche Projektleitung und technischer Support sowohl in reinen Informatikunternehmen als auch auf Anwenderseite. Alle Absolventen sollen befähigt werden, nach Abschluss des Studiums Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Berufsakademie, ob dieses Qualifikationsziel realistisch ist. Sie erfahren, dass die Absolventen durchaus koordinierende Tätigkeiten auf einer mittleren Leitungsebene von Unternehmen übernehmen sollen. Inwiefern die dafür

notwendigen Kompetenzen durch die Curricula vermittelt werden, diskutieren die Gutachter im Rahmen der Curricula (vgl. Kriterium 2.3).

Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. So sollen die Absolventen der Studiengänge über die methodischen und sozialen Fähigkeiten verfügen, die zur Übernahme von Führungsaufgaben nötig sind. Die Kommunikationsfähigkeiten sollen gefördert werden. Grundkenntnisse der Wirtschaftsethik sollen vermittelt werden, auch um eine Grundlage für soziales und demokratisches Verhalten zu legen. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter danken der Hochschule für ihre ausführliche Stellungnahme. So listet diese unter eine Reihe von Veröffentlichungsorten von Studienplan, Studienprofil, Studieninhalten und Lehrformen etc. auf. Demnach sollen alle Interessenträger vollauf informiert sein. Allerdings steht bei diesem Kriterium für die Gutachter die Formulierung und Veröffentlichung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse im Fokus, daher halten sie an der Auflage A.1 fest: Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein. Letzterem trägt die Hochschule Rechnung, indem sie in ihrer Stellungnahme detailliert Ergänzungen zu den jeweiligen Diploma Supplements (in diesen jeweils zu 4.2 Qualifikationsprofil) aufführt. Diese betrachten die Gutachter als angemessen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Selbstberichte, Kapitel 2 (Ziele und Lernergebnisse)
- §§ 2 und 3 der Prüfungsordnungen (Regelstudienzeit, Credits)
- § 7 der Prüfungsordnungen (Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten)
- Studienordnungen (Abschlussgrad)
- exemplarisches Diploma Supplement pro Studiengang
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten. Wie oben bereits beschrieben, haben die Bachelorstudiengänge ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Sie vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester und es werden 180 CP vergeben. Davon entfallen 9 CP auf die Bachelorarbeit.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 7 Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Berufsakademie trägt dem Charakter der Bachelorabschlüsse als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Studiengangsprofile

Gemäß der Darstellung in den Selbstberichten werden in den Bachelorstudiengängen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Damit soll die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderte breite wissenschaftliche Qualifizierung gewährleistet werden.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Sie sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und für die Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion sowie Technische Informatik der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sollte das Diploma Supplement geben. Die den Gutachtern vorliegenden Diploma Supplements enthalten Informationen zu Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die Notengewichtung. Die individuellen Leistungen werden in Kombination mit dem Zeugnis deutlich. Zudem wird gemäß Prüfungsordnung ergänzend zur Gesamtnote eine ECTS-Note für den Studiengang vergeben, so dass eine Einordnung der individuellen Abschlüsse ermöglicht wird. Die Diploma Supplements geben allerdings keine Auskunft über Ziele und angestrebte Lernergebnisse der Studiengänge. Unter dem Abschnitt „Qualifikationsprofil der Absolventen“ werden lediglich die abgeleiteten Module aufgezählt. Die Gutachter erachten es daher als notwendig, die Diploma Supplements zu überarbeiten, so dass auch anderen Hochschulen oder potentiellen Arbeitgebern Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung gestellt werden.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die Module im Bachelorstudiengang Technische Informatik werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In den Bachelorstudiengängen Industrielle Produktion und Automobilmanagement laufen sie teilweise über zwei Semester. Der studentische Arbeitsaufwand ist in den beiden Bachelorstudiengängen Technische Informatik und Automobilmanagement auf 30 CP pro Semester angelegt, im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion auf 29,5 – 30,5. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt gemäß § 3 der Prüfungsordnungen 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Im Bachelorstudiengang Automobilmanagement umfassen die Module zwischen 6 und 12 CP. Im Bachelorstudiengang Technische Informatik weisen sie zwischen 5 und 9 CP auf, lediglich das Modul Ausgewählte Kapitel der Informatik umfasst 4 CP. Im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion weisen die Module zwischen 5 und 12 CP auf. Hier sind die Module Informationstechnologie I mit 3 CP sowie die beiden Mathematikmodule mit jeweils 4 CP kleiner als die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angegebenen 5 CP. Dies können die Gutachter jedoch im Sinne der Ausnahmeregelung nachvollziehen, insbesondere weil sich hierdurch keine erhöhte Prüfungsbelastung ergibt (vgl. Kriterium 2.5 – Prüfungssystem).

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden im Intranet zur Verfügung und werden zu Semesterbeginn in den einzelnen Lehrveranstaltungen besprochen. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Lernergebnisse die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Dauer und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Hinsichtlich der angegebenen Literatur zeigen sich die Gutachter verwundert über die große Anzahl der Literaturhinweise im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion. Sie erfahren, dass sich die Lehrenden an den Modulen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften orientiert haben und hier ebenfalls viel Literatur angegeben ist, dass die Menge der prüfungsrelevanten Basisliteratur aber bereits eingeschränkt wurde. Die Studierenden teilen im Gespräch mit, dass am Anfang der Lehrveranstaltungen mitgeteilt wird, welche Literatur tatsächlich prüfungsrelevant ist. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis. Ebenfalls fällt ihnen auf, dass die Aktualität der Literatur nicht immer gegeben ist. Diesbezüglich sehen sie noch Nachbesserungsbedarf.

Ausführlich diskutieren die Gutachter die in den Modulbeschreibungen angegebenen Inhalte und zu vermittelnden Lernergebnisse sowie auch die Modularisierung der Studiengänge insgesamt. Sowohl die Modulzuschnitte und deren Bezeichnung als auch die Beschreibungen im Modulhandbuch machen ihrer Ansicht nach die Inhalte und zu vermit-

telnden Kompetenzen nicht in allen Fällen vollständig transparent. So fragen sie, ob die Module tatsächlich immer inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete bilden. Beispielsweise scheint ihnen die Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen Management und Marketing sowie Unternehmens- und Geschäftskommunikation unter der Modulbezeichnung Business English und Präsentationstechniken nicht überzeugend, ebenso die Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen Fertigungstechnik 2, Fabrikplanung-Materialflusstechnik sowie Technischer Vertrieb-Marketing unter der Modulbezeichnung Ingenieur- und Systemtechnologie. Auch das Modul Spezielle Netze/Netzwerk Engineering scheint etwas heterogen zusammengestellt; Storage-Technologien könnten auch im Modul Rechnerarchitektur thematisiert werden. Bei anderen Modulen scheint ihnen der Zuschnitt zwar sinnvoll, hier geben die Modulbezeichnungen aber nicht ausreichende oder falsche Informationen über die behandelten Inhalte (bspw. Elektronik im Bachelorstudiengang Technische Informatik - hier handelt es sich dem Eindruck der Gutachter nach um Elektronikbauelemente - oder Informationstechnologie 2 - CAD Techniken im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion.) In wieder anderen Modulen stellt sich im Gespräch mit den Lehrenden heraus, dass Bezeichnung, Zuschnitt und Inhalte der Module durchaus zueinander passen, dies wird aber durch die Beschreibung in den Modulhandbüchern nicht deutlich. So werden im Modul CAX-Techniken, Teil PPS CAD/CAM-Techniken und CAx nicht nur Inhalte zur Messtechnik vermittelt, sondern auch funktionale Zusammenhänge und Schnittstellen im Bereich CAX. Andere Modulbeschreibungen vermitteln den Anschein, dass zwischen den Modulen große Überschneidungen bestehen (vgl. Kriterium 2.3 - Studiengangskonzept). Im Gespräch mit den Lehrenden stellt sich heraus, dass die Module aufeinander aufbauen und keine oder nur beabsichtigte Überlappungen bestehen. Die Gutachter können die einzelnen Erläuterungen nachvollziehen, erachten es aber als notwendig, die Modulbeschreibungen entsprechend zu korrigieren. Darüber hinaus kommen die Gutachter im Rahmen der Diskussion der Curricula zu dem Schluss, dass in vielen Modulen mehr Kompetenzen vermittelt werden als aus den Modulbeschreibungen deutlich wird und dass auch das Anspruchsniveau der in den Modulen vorgesehenen Inhalte in Teilen höher ist als die Beschreibungen verdeutlichen (diesbezüglich ist bspw. das Modul Informationstechnologie I im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion zu nennen). Die curricularen Einzelheiten diskutieren die Gutachter im Rahmen des Kriteriums 2.3. Sie stellen aber insgesamt fest, dass zum einen die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte und Kompetenzen, der inhaltlichen Überschneidungen, der Verdeutlichung des Bachelorniveaus und der Aktualität von Inhalten und Literatur überarbeitet werden müssen. Zum anderen müssen die Module durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete bilden und deren Bezeichnung muss Auskunft über die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen geben.

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht explizit vorgesehen, was nach Ansicht der Gutachter angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der nur dreimonatigen Theorieblöcke sowie der Bindung an einen in der Regel regionalen Praxispartner nachvollziehbar ist.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter begrüßen die in der Stellungnahme gezeigte Bereitschaft der Hochschule, an den *Modulzuschnitten bzw. -beschreibungen* einige Änderungen (z.B. *Business English, Präsentationstechnik, Elektronik, Spezielle Netze/Netzwerktechnik*) vorzunehmen. Scheinbare inhaltliche Überlappungen erklärt die Hochschule als auf einander aufbauend. Dies können die Gutachter weitgehend nachvollziehen.

Die geplanten Änderungen der Modulbeschreibungen sollten sich in den Augen der Gutachter jedoch auch nicht rein als Umbenennungen zeigen. Auch den von den Programm-

verantwortlichen angekündigten Abgleich der Literatur begrüßen die Auditoren. Bis zur tatsächlichen Umsetzung aller Änderungen halten die Gutachter an den modulbezogenen angedachten Auflagen A 2 und A 3 fest, da in ihren Augen die Module durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete bilden müssen, und die Bezeichnung der Module Auskunft über die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen geben muss. Desweiteren müssen für die Studierenden und Lehrenden aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte). Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Studienablaufpläne
- Praxisrahmenpläne
- Ablaufpläne Theorie- und Praxisphase
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (§§ 7 und 8 Zugang und Zulassung)
- Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- §§ 6 und 7 der Prüfungsordnungen (Anrechnung von Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt kommt das Gutachterteam zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen in den drei Studiengängen vermittelt werden. Im Gespräch mit der Berufsakademie erörtern die Gutachter aber verschiedene curriculare Aspekte im Hinblick auf deren Stimmigkeit mit den angestrebten Qualifikationszielen. So fragen sie bezüglich aller drei Studiengänge, wie die Studierenden zur Literaturrecherche befähigt werden. Die diesbezügliche Erläuterung, dass die Berufsakademie Zugriff zu allen internationalen Standarddatenbanken gewährleistet und die Studierenden auch damit arbeiten, können die Gutachter nachvoll-

ziehen. Sie fragen zudem die an den Studiengängen beteiligten Praxispartner nach deren Einflussmöglichkeiten und deren Einverständnis mit den vorgesehenen curricularen Inhalten. Sie erfahren, dass diese über verschiedene Instrumente an der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge mitwirken können und sie insgesamt mit den vermittelten Kompetenzen zufrieden sind. Dies bezieht sich auf Nachfrage der Gutachter auch ausdrücklich auf die Schwerpunktsetzung des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion auf REFA. Die Gutachter hatten sich ob dieser recht engen Schwerpunktsetzung zunächst überrascht gezeigt.

Der Bachelorstudiengang Automobilmanagement erscheint den Gutachtern hinsichtlich des curricularen Aufbaus als sehr schlüssig. Das Curriculum umfasst einen Block an Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, mit dem mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche (automobilspezifische) Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt werden, einen Block an Modulen aus dem Bereich Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, mit dem wirtschaftswissenschaftliche (automobilhandelsspezifische) Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt werden sowie einen Integrationsbereich, in dem Kenntnisse aus den wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Disziplinen miteinander verknüpft werden. Ergänzt wird das Curriculum durch Praxismodule bei den beteiligten Unternehmen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das spezielle Profil des Studiengangs mit dem vorgesehenen Curriculum erreicht wird.

Im Fokus des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion stehen der Maschinenbau, die Produktion und Bereiche der Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Berufsakademie nach dem Hintergrund der Einrichtung des neuen Wahlpflichtpakets Produktionsmanagement. Sie erfahren, dass sich in der Diskussion mit den Praxispartnern der Bedarf an Produktionstechnikern mit vertieftem Finanzierungs- und Investitionswissen abzeichnete. Auch für die Studierenden, die im Anschluss an den Bachelor noch einen Masterstudiengang absolvieren möchten oder die Studierenden, die ihre berufliche Zukunft bspw. in der Eröffnung einer Niederlassung sehen, kann diese Studienrichtung, die Controlling als wesentlichen Bestandteil enthält, sinnvoll und nützlich sein. Die Studierenden können somit in Absprache mit den Praxispartnern zwischen den beiden Studienrichtungen „Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement“ und „Produktions-Technik/Management“ wählen. Innerhalb der Studienrichtung „Produktions-Technik/Management“ haben sie dann wiederum die Wahl zwischen den Wahlpflichtpaketen Produktionstechnik und Produktionsmanagement. Die Gutachter können diese Struktur nachvollziehen.

Vor dem Hintergrund der von der Berufsakademie formulierten Qualifikationsziele fragen die Gutachter, wie die Studierenden dazu befähigt werden, nach Abschluss des Studiums

Führungsaufgaben zu übernehmen und auf der mittleren Leitungsebene von Unternehmen zu arbeiten. Im Bachelorstudiengang Automobilmanagement ist dies durch ein separates Modul abgedeckt (Unternehmensführung, Personal und Organisation). Im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion vermissen die Gutachter ein solches Modul zum Personalmanagement oder zumindest die Ausweisung entsprechender Kompetenzen in anderen Modulen. Sie erfahren, dass dies Bestandteil der REFA-Inhalte ist und bspw. in den Modulen Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation mit Blickrichtung auf den Maschinenbau thematisiert wird. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis, weisen jedoch darauf hin, dass sich die entsprechenden Kompetenzen dann auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden müssten.

Auch der Bereich Betriebsdatenerfassung ist, wie die Gutachter im Gespräch mit den Lehrenden erfahren, Bestandteil der Curricula und wird auch in den Klausuren abgeprüft. Dies ergibt sich ebenfalls nicht aus den Modulbeschreibungen.

Erläutern lassen sich die Gutachter das Modul Informationstechnologie I. Laut Modulbeschreibung wird hier Basiswissen zu den Office-Programmen vermittelt, ein Lernziel, das die Gutachter nicht auf Bachelorniveau sehen. Ein solches Modul kann ihrer Ansicht nach als unkreditierte Übung oder außerhalb der Hochschule angeboten werden, aber nicht als Pflichtbestandteil eines Bachelorstudiengangs. Im Gespräch erfahren die Gutachter dann, dass in diesem Modul auch vermittelt wird, wie wissenschaftliche Arbeiten geschrieben werden und wie Excel und Word zur wissenschaftlichen Aufgabenbearbeitung genutzt werden können. Nicht vollständig überzeugt, sehen die Gutachter zumindest den Bedarf, die Modulbeschreibung entsprechend anzupassen und das Niveau der Veranstaltung darin zu verdeutlichen.

Auch das Modul Elektrotechnik und Physik scheint den Gutachtern Inhalte zu vermitteln, die sie nicht unbedingt auf Hochschulniveau sehen würden. Dieses im dritten Semester vorgesehene Modul vermittelt nach Auskunft der Berufsakademie tatsächlich Grundlagen der elektrischen Grundgesetze und physikalischen Zusammenhänge in Verbindung mit technischen Systemen. Der Anteil Regelungstechnik wird allerdings im fünften Semester noch vertieft. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen.

Die Gutachter haben bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen und im Gespräch mit der Berufsakademie den Eindruck, dass die Analysefähigkeiten der Studierenden in dem Bachelorstudiengang gut gefördert werden. Sie fragen jedoch, wie die Studierenden zum einen zur Gestaltung, zum anderen zur Simulation befähigt werden. Sie erfahren, dass seit verganginem Jahr ein Planspiel zu einer Fabrik simuliert wird; in der Materialflusssimulation werden die gesamten innerbetrieblichen Prozesse mit abgebildet. Die Gutachter begrüßen diese Information, erachten es aber als notwendig, diese Simulationen auch in die

Modulbeschreibungen mit aufzunehmen. Der Bereich der Gestaltung wird nach Auskunft der Berufsakademie mit einem Methodentraining zur Arbeitsplatzgestaltung und Projektarbeiten sowie rechnergestützten Planungsbeispielen abgedeckt. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen. Sie empfehlen aber, den Anteil von planerischen und gestalterischen Kompetenzen der Studierenden weiter zu erhöhen.

Im Bachelorstudiengang Technische Informatik wurde die bisherige Vertiefungsrichtung Mobile Kommunikation wegen mangelnder Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen gestrichen. Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, sich im fünften und sechsten Semester für eins der beiden Wahlpflichtpakete Daten- und Kommunikationstechnik sowie Prozessinformatik zu entscheiden.

Wie oben bereits beschrieben, gelangen die Gutachter bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen zu dem Eindruck, dass zwischen den einzelnen Modulen Überlappungen bestehen. So behandeln die Module Theoretische Grundlagen der Informatik und Elektrotechnik/Digitaltechnik beide Codierungstheorie/Fehlererkennung und -korrektur sowie Boolesche Algebra. Ingenieurtechnische Grundlagen und Elektrotechnik/Digitaltechnik thematisieren beide Elektromagnetische Felder und Netzwerkrechnungsverfahren. Auch die Module Datenbanken und Datenverwaltungssysteme scheinen sich teilweise inhaltlich zu überschneiden. Im Gespräch mit den Lehrenden wird dann aber deutlich, dass in der Praxis keine Überlappungen bestehen, es sei denn, diese sind aus didaktischen Gründen absichtlich vorgesehen. So werden bspw. im Modul Ingenieurtechnische Grundlagen einfachste Feldebetrachtungen und elektrische Strömungsfelder thematisiert. Die Digitaltechnik/Elektrotechnik baut dann im zweiten Semester darauf auf und vertieft die vermittelten Kenntnisse. Das Modul Datenbanken bezieht sich auf relationale Datenbanken, während das ein Semester später folgende Modul Datenverwaltungssysteme nicht-relationale Systeme thematisiert. Die Gutachter können diese Erläuterungen nachvollziehen. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser inhaltliche Aufbau, wo noch nicht geschehen, auch aus den Modulbeschreibungen deutlich werden sollte.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass zwar kein eigenständiges Modul zur Modellierung vorgesehen ist, dies aber in mehreren Modulen wie Theoretische Grundlagen der Informatik, Software Engineering oder Datenbanken thematisiert wird. Realzeitscheduling wird im Modul Theorie der Betriebssysteme und verteilten Systeme angesprochen.

Insgesamt gelangen die Gutachter bei der Durchsicht des Curriculums zu dem Eindruck, dass der Studiengang zwar einem klassischen Studiengang der Technischen Informatik entspricht, er jedoch nicht das Potential ausschöpft, dass er insbesondere vor dem Hintergrund der Einbettung in die Struktur der Berufsakademie und der beteiligten Unternehmen hätte. So erachten sie die Integration von Elektrotechnik und Informatik und den

Aspekt der Eingebetteten Systeme als wichtig, vor allem unter Berücksichtigung des von der Berufsakademie selbst gesteckten Profilierungsfeldes Automotive. Die Anwendung eingebetteter Systeme sehen sie vor diesem Hintergrund als wichtigeren Themenkomplex als bspw. Rechnerarchitektur. Hierfür wäre es allerdings notwendig, über die von den Informatikern vermittelte klassische Informatik und die von den Elektrotechnikern vermittelte klassische Elektrotechnik hinauszugehen und den integrativen Bereich zu stärken. Im Gespräch mit der Berufsakademie erfahren die Gutachter, dass der Bereich Embedded Systems tatsächlich in den Modulbeschreibungen nicht explizit ausgewiesen ist, er aber in einigen Modulen, wie bspw. im Modul Rechnerarchitektur eine Rolle spielt. Auch in den Praxisphasen würden eingebettete Systeme thematisiert. Dies wird aus den Modulbeschreibungen bislang nicht deutlich. Auch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird über die Einrichtung eines eigenen diesbezüglichen Moduls nachgedacht. Grundsätzlich wird von Seiten der Berufsakademie jedoch angestrebt, Basiswissen zu vermitteln, welches dann individuell vertieft werden kann. Dies begrüßen auch die Praxispartner. Im Gespräch mit den Gutachtern berichten diese, dass ihnen die Vermittlung von Grundlagenwissen sehr wichtig ist und Spezialisierungen dann im Unternehmen je nach Bedarf behandelt werden. So wird der Bereich Embedded Systems bislang nicht von jedem Unternehmen vermisst, andere wünschen sich bspw. mehr Inhalte im Bereich Software Migration. Einig sind sich jedoch sowohl Gutachter als auch Praxispartner, dass regelmäßiger aktuelle Inhalte der Technischen Informatik aufgegriffen werden sollten. So könnte bspw. das Modul Ausgewählte Kapitel der Informatik als Platzhalter genutzt werden, um neue technische Informatikthemen aufzugreifen. Insgesamt empfehlen die Gutachter der Berufsakademie daher, das Curriculum regelmäßig um aktuelle Inhalte der Technischen Informatik zu erweitern. Der Bereich Eingebettete Systeme wäre ein möglicher Themenkomplex.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind nach Ansicht der Gutachter stimmig hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele. Es werden viele Labor- und Praxisversuche durchgeführt. Im Bachelorstudiengang Automobilmanagement wird ein Unternehmensplanspiel durchgeführt, um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu verdeutlichen. Dieses wird von den Studierenden sehr geschätzt, wie auch die insgesamt kleinen Gruppengrößen, die ein Eingehen auf die Gestaltungswünsche der Studierenden und eine individuelle Betreuung ermöglichen.

Die Studienplangestaltung der zur Akkreditierung beantragten dualen Bachelorprogramme zeichnet sich durch einen turnusmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen aus, wobei die praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 CP umfassen. Einem dreizehnwöchigen Block an der Berufsakademie folgt jeweils ein elfwöchiger Abschnitt im Betrieb des jeweiligen Praxispartners. In Anbetracht einer im Vergleich zur Vollzeitstudienform signifikant

kürzeren theoretischen Unterweisung, ist der Grad der curricularen Konkretisierung angestrebter Qualifikationsprofile somit immer auch von einer strategischen Verknüpfung von theoretischen und praktischen Studieninhalten abhängig. An der Berufsakademie Sachsen gestaltet sich dieser Schritt wie folgt: Praxisblöcke sind per definitionem vor allem darauf ausgerichtet, verschiedene theoretischen Wissensbausteine an praktischen Beispielen zu verknüpfen und zu vertiefen. Dementsprechend stellen die Studiengangleiter sicher, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch die Programmverantwortlichen in Praxisrahmenplänen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Teile des für die Theoriemodule vorgesehenen Selbststudiums sind damit in den anschließenden Praxisphasen zu erbringen. Die befragten Studierenden bestätigen, dass dieses System funktioniert: Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch mit einander zu vernetzen. Zudem bestätigen sie, dass in den Betrieben tatsächlich der Stoff vermittelt wird, der in den Praxisrahmenplänen angesprochen ist. Die Unternehmen erläutern im Gespräch mit den Gutachtern, dass sie die Praxisrahmenpläne auf ihre Betriebe detaillieren und auswählen, wie sie welche Inhalte davon vermitteln können. Sie achten dabei jedoch darauf, die zu vermittelnden Kompetenzen insgesamt abzudecken. Die Gutachtergruppe kommt somit zu dem Schluss, dass es der Berufsakademie Sachsen mit Blick auf die zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme gelingt, die Praxispartner so in die Studienplangestaltung einzubinden, dass Theorie- und Praxisblöcke in toto sinnvoll auf das Erreichen der jeweils definierten Studienziele ausgerichtet sind. Studienanteile in den Praxisphasen, auf die Credits vergeben werden, weisen einen klar zuweisbaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Die Studiengangleiter stellen die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen sicher, sie halten auch z.B. über Besuche in den Unternehmen regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben. In den höheren Semestern wird zudem erwartet, dass die Unternehmen bei einzelnen Terminen an der Berufsakademie erscheinen. Schließlich werden die Praxisanteile mit Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Gutachter kommen somit zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet werden, dass Leistungspunkte erworben werden können. Den engen Kontakt zu den Praxispartnern erachten die Gutachter als sehr positiv.

Die Bedingungen für eine Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen in Glauchau sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen sowie in der Ord-

nung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen verbindlich verankert. Dementsprechend muss für die Einschreibung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist für die Zulassung ein mit einem Praxispartner der Berufsakademie nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag erforderlich. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können die Zulassung für ein Studium an der Berufsakademie Sachsen durch das Bestehen einer gesonderten Zugangsprüfung erwerben. Dabei werden in Teilprüfungen Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen (in der Regel Englisch), Mathematik und studiengangspezifischen Inhalten abgefragt. Art, Umfang und Bewertungsmaßstäbe der Zugangsprüfung sind in einer eigenen Ordnung über die Zugangsprüfung transparent reglementiert. Die Gutachtergruppe bewertet das Zugangsverfahren als fair und hinreichend transparent verankert.

Gemäß §§ 6 und 7 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Im Fall einer versagten Anerkennung liegt die Beweislast explizit bei der Studienakademie Glauchau. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden zu den gleichen Bedingungen anerkannt, können dabei aber maximal 50% der im aufnehmenden Studiengang zu erbringenden Kreditpunkte ersetzen. Die Gutachter bewerten diese Regelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule auf die ihrer Ansicht nach ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis hin und erläutert ausführlich die Auflösung kritischer Problemstellungen bei den *Modulinhalten*, welche die Hochschule überwiegend als Darstellungsprobleme klassifiziert. Sie sagt eine entsprechende Überarbeitung zu. (Siehe 2.2)

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt und verzichten auf eine diesbezügliche Auflage oder Empfehlung.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstberichte, Kapitel Diversity und Chancengleichheit (Vorbereitungskurse)
- § 28 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)
- Studienablaufpläne
- Qualitätsberichte der Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. In Kooperation mit der Fachschule für Technik und Wirtschaft der Steinbeis-Stiftung werden verschiedene kostenpflichtige Vorbereitungs- und Brückenkurse bspw. für die Bereiche Mathematik und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen angeboten. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass einige diese in Vollzeit und in Teilzeit angebotenen Kurse genutzt haben und dabei oft von ihren Ausbildungsbetrieben finanziert wurden. Als Voraussetzung für das Modul Wissenschaftliches Arbeiten/Englisch ist das sprachliche Level der Fachhochschulreife angesetzt. Für Bewerber mit Zugang über die Meisterqualifikation oder die Zugangsprüfung bietet die Akademie ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Stiftung entsprechende Vorbereitungskurse an. Die Studierenden teilen im Gespräch mit den Gutachtern jedoch mit, dass auch von den Praxisunternehmen häufig gute Englischkenntnisse erwartet werden und bei den zugelassenen Studierenden daher in der Regel keine Probleme mit den vorausgesetzten Englischkenntnissen bestehen.

In den Augen der Gutachtergruppe stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit der Programme sicher. Wie oben bereits beschrieben, sind Theorie- und Praxisphasen organisatorisch sinnvoll miteinander verzahnt und auch ansonsten sind die Studienpläne so gestaltet, dass ein reibungsloser Ausbildungsfortschritt möglich ist. Inhalte, die in allen drei Studiengängen vermittelt werden, werden dennoch für jeden Studiengang separat angeboten, was die Integration von studiengangsspezifischen Beispielen und die Beibehaltung sehr kleiner Studiengruppen ermöglicht.

Die Arbeitslast für den Studierenden beläuft sich in den Bachelorstudiengängen Technische Informatik und Industrielle Produktion im Durchschnitt über die gesamte Studiendauer auf 37,5 h/Woche, im Bachelorstudiengang Automobilmanagement auf 34,9 h/Woche. Darin sind sowohl die Präsenzstunden der Theorie, das Eigenverantwortliche Lernen in der Theorie und in der Praxis sowie die Präsenzstunden in den Praxisphasen verrechnet. Die studentische Arbeitsbelastung wird von der Berufsakademie im Rahmen der Lehrve-

ranstaltungsevaluationen mit erhoben. Gemäß Qualitätsberichten entspricht sie in der Regel dem von der Berufsakademie angesetzten Workload. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Verteilung der Kreditpunkte auf die Module als angemessen erachten. Die Studienabbruchzahlen sind im Verhältnis zu anderen Bachelorstudiengängen niedrig. Sie lassen sich nach Auskunft der Studienakademie in der Regel mit dem Nichtbestehen von Prüfungen erklären. Vor einem drohenden Studienabbruch führt die Berufsakademie Gespräche mit den betroffenen Studierenden.

Als besonders lobenswert stellt sich den Gutachtern die Betreuung und Beratung der Studierenden dar. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Studiengänge und die hohe Motivation von Lehrenden und Studiengangleitern. Die angebotenen fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die die staatliche Studienakademie Glauchau bereitstellt, werden von den Gutachtern als sehr positiv bewertet. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. So besteht für Menschen mit Behinderung an der Studienakademie Zugang zu allen Räumen. Mit § 28 der Prüfungsordnungen ist zudem ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstberichte (Kapitel 4, Prüfungen)
- Studienablauf- und Prüfungspläne
- Prüfungsordnungen
- Eingesehene Klausuren und Abschlussarbeiten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulprüfungen werden in der Regel studiengeleitend, jeweils am Ende der Theorie- bzw. Praxisphasen abgelegt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wieder-

holt werden. Auf Antrag des Studierenden beim Prüfungsausschuss kann dieser eine zweite Wiederholung der Modulprüfung gewähren. Neben den Theoriemodulen werden auch die Praxisphasen mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen. Hier sind Projektarbeiten und/oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Studierenden teilen den Gutachtern im Gespräch mit, dass unterschiedliche Prüfungsformen genutzt werden und diese zu den formulierten Qualifikationszielen passen. Auch die Anzahl der Prüfungen erachten sie als angemessen. Zwar werden einzelne Module mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Doch ist dies in der Regel damit begründet, dass verschiedene Lernziele mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeprüft werden oder sich die Module über zwei Semester erstrecken. Teilweise wurden die Module auch auf Wunsch der Studierende in kleinere, mit jeweils einer Prüfung abschließende Module aufgeteilt (bspw. Mathematikmodule im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion). Aus den den Gutachtern vorliegenden Unterlagen wird deutlich, dass von den Studierenden je nach Studiengang im Durchschnitt zwischen 4,2 und 4,8 Prüfungen je Semester zu erbringen sind. Die Gutachter erachten damit die Prüfungsbelastung als angemessen.

Im Gespräch mit der Berufsakademie fragen die Gutachter nach den Themen der die Praxisphasen abschließenden Projektarbeiten. Sie erfahren, dass sowohl von Seiten der Studienakademie als auch der Unternehmen darauf geachtet wird, dass jeweils neue Fragestellungen bearbeitet werden und diese dem angestrebten Niveau entsprechen. Die Berufsakademie verfügt zudem über eine Plagiatssoftware, durch die eine mehrfache und identische Bearbeitung derselben Fragestellung auffallen würde. Hinsichtlich der Bewertung der Projektarbeiten liefern die Praxisbetreuer einen Notenvorschlag aus der Sicht der Praxis. Die Festlegung der Note selbst erfolgt durch den entsprechend bestellten Prüfer der Studienakademie.

Bei der Durchsicht der Klausuren und Abschlussarbeiten kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass diese dem Niveau von Bachelorstudiengängen entsprechen. Teilweise decken sie eine größere inhaltliche Breite ab oder gehen mehr in die Tiefe als die Gutachter nach der Durchsicht der Modulbeschreibungen vermutet hätten.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern
- Antrag auf Anerkennung als geeigneter Praxispartner

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge an der Berufsakademie Sachsen werden zu einem wesentlichen Teil von den beteiligten Praxispartnern getragen. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen ist klar strukturiert und folgt verbindlichen Regeln: Praxispartner bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch die Berufsakademie. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe sind in einer eigenen Ordnung verankert. Die Berufsakademie Sachsen gewährleistet die Umsetzung und Qualität der Praxisphasen im Sinne der jeweils übergeordneten Studiengangskonzepte: Neben der inhaltlichen Koordination wird insbesondere eine kontinuierliche hochschulseitige Betreuung der Studierenden sichergestellt. In den Studiengängen erfolgt zudem die persönliche Information der Praxispartner durch die Leiter der Studiengänge in regelmäßigen Visiten bei den Praxispartnern vor Ort, durch regelmäßige Telefonate sowie zum jährlichen „Wirtschaftstreffen“. Die Praxispartner sind organisatorisch eng in die Berufsakademie eingebunden und paritätisch in fünf Gremien vertreten (Kollegium, Studienkommission, Berufungskommission, Koordinierungskommission). Insbesondere in der Koordinierungskommission werden zweimal jährlich die Leitlinien der Studiengänge zwischen Praxispartnern und Berufsakademie besprochen.

Gemäß Homepage stellten 2015 für den Bachelorstudiengang Technische Informatik 34 Unternehmen Ausbildungsplätze bereit, für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement 11 Unternehmen und für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion 41 Unternehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Verfahrensgrundsätze zur Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte
- Dozentenbogen für eine nebenberufliche Dozentur an der Berufsakademie Sachsen
- Personalhandbücher
- Lehrverflechtungsmatrix
- Selbstberichte, Kapitel 5 (Ressourcen)
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Studienakademie diskutieren die Gutachter die personelle Ausstattung in den Studiengängen. Das Lehrpersonal im Studiengang Automobilmanagement setzt sich aus 41% hauptberuflichen Dozenten der Staatlichen Studienakademie und aus 59% nebenberuflichen Lehrbeauftragte zusammen, das Lehrpersonal im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion aus 42% hauptberuflichen und 58% nebenberuflichen Dozenten und das Lehrpersonal im Bachelorstudiengang Technische Informatik aus je 50% haupt- und nebenberuflichen Dozenten. Damit ist die Soll-Vorgabe im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen, nach der der Anteil der von Dozenten gehaltenen Lehrveranstaltungen 40 % betragen soll, erfüllt.

Externe Lehrende werden von den Leitern der Studiengänge angesprochen. Sie müssen über einen einschlägigen akademischen Abschluss verfügen, über fachwissenschaftliche Erfahrungen im Hochschulbereich und fachpraktische Erfahrungen außerhalb des Hochschulbereichs sowie über eine angemessene pädagogisch-didaktische Befähigung. Die vertragliche Gestaltung der Einbindung der externen Lehrenden wird dann von der Leitung der Studienakademie Glauchau übernommen. Die Fluktuation bei den externen Lehrenden ist nach Auskunft der Berufsakademie mit unter zehn Prozent sehr gering. Dennoch wurden einzelnen Lehrende auch schon ausgetauscht, insbesondere als Maßnahme bei schlechten Evaluationsergebnissen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter aber, dass diese mit der fachlichen und didaktischen Qualifikation aller Lehrenden sehr zufrieden sind.

Die Gutachter erkennen, dass damit die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der personellen Ressourcen gesichert ist. Dennoch bekommen sie in den Gesprächen mit den

Lehrenden den Eindruck, dass die Personalsituation insgesamt angespannt ist. So hat die Studienakademie keine Möglichkeit z.B. für die Einrichtung neuer Schwerpunkte auch neue hauptberufliche Lehrende einzustellen, so dass Änderungen am Curriculum nur mit externen Lehrenden oder mit einer langfristigen Umbesetzung des bestehenden Personals gestemmt werden können. Auch die Wahrnehmung didaktischer und fachlicher Weiterbildungen stößt auf Grund der geringen Ressourcen schnell an Grenzen. So haben die Lehrenden zwar die Möglichkeit an Tagungen teilzunehmen, doch steht hierfür nur ein sehr begrenztes Budget zur Verfügung. Auch das für haupt- und nebenberufliche Dozenten zur Verfügung stehende Weiterbildungsangebot des Didacticums und hier insbesondere das individuelle Coaching wird als sehr positiv erachtet. Doch da in der Lehrverpflichtung von 600 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr noch keine Betreuung der Abschlussarbeiten u.ä. enthalten ist, ist der zeitliche Spielraum für die Wahrnehmung von fachlicher und didaktischer Weiterbildung sehr eng. Die Lehrenden der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik berichten im Gespräch mit den Gutachtern, dass diese u.a. durch die Einstellung von Laboringenieuren entlastet werden könnten. Die Gutachter schließen sich diesem Wunsch an: Sie empfehlen, den Anteil an hauptamtlichen Lehrenden und die Anzahl des Laborpersonals auszuweiten, auch um die Wahrnehmung von fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen. Auch das Zeit- und Mittelbudget für Fortbildungen sollte erhöht werden.

Die sächlichen Ressourcen erachten die Gutachter als positiv: Die Studienakademie bietet Zugriff zu allen internationalen Standarddatenbanken und die Labor- sowie Bibliothekausstattung ist nach Auskunft der Studierenden angemessen. Insbesondere der Umfang der Ausstattung und der Geräte im Bereich Automobilmanagement und Industrielle Produktion wird von den Gutachtern als begrüßenswert hervorgehoben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt. Sie empfehlen jedoch, den Mitarbeitern weitere Möglichkeiten zur Fortbildung anzubieten und ihnen die Teilnahme an fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Prüfungsordnungen für die Studiengänge Industrielle Produktion, Technische Informatik und Automobilmanagement
- Studienordnungen für die Studiengänge Industrielle Produktion, Technische Informatik und Automobilmanagement
- Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen
- Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die von Oktober 2015 an geltenden Studien- und Prüfungsordnungen sind jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Dies muss nach Ansicht der Gutachter noch nachgeholt werden. Zudem weisen sie darauf hin, dass, wie oben erläutert, die Studiengangsziele u.a. im Diploma Supplement verankert und veröffentlicht werden müssen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die neuen, im Sinne der Lissabon Konvention vervollständigten Ordnungen plant die Hochschule laut ihrer Stellungnahme, unmittelbar nach Vorliegen des Abschlussberichtes der Reakkreditierung in Kraft zu setzen.

Ebenso kündigt die Hochschule die Ergänzungen der Diploma Supplements (siehe 2.1, 2.2) an. Bis zur Umsetzung halten die Auditoren an den diesbezüglichen angedachten Auflagen A.1 und A.3 fest, dass nämlich die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern sind, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den

Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein. Die diesbezüglichen geänderten Ordnungen müssen in Kraft gesetzt sein.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstberichte, Kapitel Qualitätsmanagement
- Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau
- Evaluierungszeitplanung
- Evaluierungsbögen für Studierende, Dozenten und Praxispartner
- Auswertungen der Evaluierungsbögen
- Qualitätsberichte für alle drei Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Berufsakademie Sachsen seit der vergangenen Akkreditierung sehr gut weiterentwickelt hat und die Studienakademie Glauchau hierbei die Federführung übernommen hat. Insgesamt können sie feststellen, dass die Berufsakademie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Änderungen an Curricula und Struktur der Studiengänge, die auf Basis der Ergebnisse des Qualitätsmanagements vorgenommen wurden, sind den Gutachtern nachvollziehbar dargelegt worden.

Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Der Befragungsplan an der Berufsakademie umfasst die Evaluierung durch Studierende, durch die Praxispartner und die Dozenten. Die Evaluationsergebnisse werden automatisch zu drei Ergebnisprotokollen zusammengefasst. Ein Ampelsystem zeigt dabei an, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. So werden bspw. mit „gelb“ bewerteten Lehrenden Gespräche geführt und didaktische Maßnahmen ergriffen, bei „rot“ bewerteten externen Lehrenden kann ein Austausch des Lehrenden erfolgen. Solche Instrumente werden in Maßnahmenkatalogen dokumentiert. Die Erfolgskontrolle der veranlassten Maßnahmen erfolgt durch die Evaluierungen im darauffolgenden Studienjahr. Auf Basis der Auswertungstools sowie der

Maßnahmenkataloge wird durch die Studiengangleitung der Qualitätsbericht des Studienganges erstellt.

Nicht deutlich wird den Gutachtern der Evaluationsrhythmus. Gemäß Evaluationsordnung werden innerhalb eines Evaluierungszyklus mindestens 50 Prozent aller Module evaluiert. Die Auswahl der Module erfolgt durch den Studiengangverantwortlichen. Mit der derzeitigen Regelung in der Evaluationsordnung scheint es den Gutachtern möglich, dass durch die externe Steuerung der Auswahl der zu evaluierenden Module einige Module auch innerhalb einer längeren Periode gar nicht evaluiert werden. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter vermieden werden. Im Gespräch erfahren sie aber, dass zwischen 30 und 100 Prozent der Module evaluiert werden. Die Gutachter bitten für ihre abschließende Stellungnahme um Information, welche Lehrveranstaltungen tatsächlich wie oft evaluiert wurden, wer das nach welchen Kriterien in der Praxis festlegt und wann und wie häufig Rückmeldungen an Lehrende und Studierende erfolgt. So erfahren sie im Gespräch mit den Lehrenden, dass diese in vielen Fällen gar nicht erfahren, ob sie evaluiert werden und nur Rückmeldungen vom Studiengangleiter erhalten, wenn Änderungsbedarf an den Lehrveranstaltungen besteht.

Die Studierenden fühlen sich davon unabhängig gut in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Sie sind vertreten im Kollegium, der Direktorenkonferenz sowie der Studien-, Koordinierungs- und der Berufungskommissionen. In regelmäßigen Beratungen der Studierendenvertretung nehmen themenabhängig der Direktor und/oder die Leiter der Studiengänge teil und klären Belange seitens der Studentenschaft. Sofern offene Fragen bei den Studierenden im Studiengang bestehen, können diese über den Seminargruppensprecher mit dem Leiter des Studienganges geklärt werden.

Die Absolventenbefragung wird durch das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung durchgeführt. Diese erfolgt direkt nach Abschluss des Studiums und dann erneut mit zwei bis drei Jahren Abstand. Für ihre abschließende Einschätzung bitten die Gutachter um Nachlieferung der Ergebnisse dieser Absolventenbefragungen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die von der Hochschule zur Darlegung des Evaluationsrhythmus und der Evaluationsergebnisse nachgelieferten Dokumente nehmen die Gutachter zur Kenntnis und begrüßen insgesamt das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch
--

Evidenzen:

- Selbstberichte
- Studienablaufs- und Prüfungspläne
- Praxisrahmenpläne
- Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern
- Evaluierungsbogen für Praxispartner
- Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen
- Ausbildungsvertrag (Muster)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei den zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogrammen handelt es sich um praxisintegrierte duale Studiengänge. Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Gutachtens bereits thematisiert.

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Wie bereits in Kapitel 2.3. diskutiert wurde, gelingt es der Staatlichen Studienakademie Glauchau, die Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb inhaltlich, zeitlich und organisatorisch optimal zu verknüpfen. Die Staatliche Studienakademie plant und koordiniert den Studienablauf. Sie vermittelt die wissenschaftlich-theoretischen und praxisorientierten Inhalte im Rahmen des dualen Studiums. Nach dem dualen Studienprinzip der BA Sachsen werden Praxisphasen wie folgt definiert: Sie stellen in das duale Studium eingegliederte, von der jeweiligen Staatlichen Studienakademie geregelte, inhaltlich bestimmte und mit vor- bzw. nachbereitenden Lehrveranstaltungen geleitete Studienbestandteile dar, die beim Praxispartnern absolviert und durch akademieseitige sowie betriebliche Mentoren begleitet und betreut werden.

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden durch die Programmverantwortlichen in erweiterten Modulkatalogen definiert. Studienanteile in den Praxisphasen, auf die Credits vergeben werden, weisen einen klar zuweisbaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen des Studiengangs auf. Die Studiengangleiter stellen die Be-

treuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen sicher, sie halten auch z.B. über Besuche in den Unternehmen regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben. Die erbrachten Leistungen der Studierenden – sowohl in den wissenschaftlich-theoretischen Studienphasen (Theoriephasen) als auch in den praktischen Studienphasen (Praxisphasen) – werden durch die Studienakademien geprüft und dokumentiert.

Die beteiligten Unternehmen sind an der Zulassung der Studierenden beteiligt. Durch die Studienakademien wird die Studienzugangsberechtigung der Studienbewerber festgestellt. Die persönliche Eignung und Auswahl der Studienbewerber kann durch die Praxispartner selbst festgestellt und vorgenommen werden. Für die Einschreibung muss neben der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung auch ein nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner der Berufsakademie nachgewiesen werden. Dies ist in der Zulassungsordnung entsprechend dokumentiert. Studierende sind an der Berufsakademie Sachsen eingeschrieben, unterliegen aber zugleich einem mit einem Praxispartner der Berufsakademie abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Dieser Vertrag folgt in Form und Inhalt verbindlichen, von der Berufsakademie Sachsen vorgegebenen Grundsätzen und regelt Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Verliert ein Studierender seinen Ausbildungsplatz vorzeitig (Kündigung, betriebliche Insolvenz o.ä.), bestehen nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben acht Wochen Zeit, um einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Berufsakademie unterstützt Betroffene dabei aktiv.

Die Berufsakademie stellt die Eignung der Unternehmen und Institutionen als Praxispartner fest und arbeitet mit diesen in paritätisch besetzten Gremien zusammen. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass sich die Berufsakademie auch schon von Praxispartnern getrennt hat, wenn diese bspw. die Praxisrahmenpläne nicht beachtet hat. In diesem Fall kümmert sich die Studienakademie um einen neuen Praxispartner für die betroffenen Studierenden.

Die Berufsakademie weist nach, dass mindestens 40% der Lehrverpflichtungen von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht werden.

Wie in Kapitel 2.9. dargelegt, werden mit dem Qualitätssicherungssystem beide Lernorte erfasst und so eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der übergeordneten Qualifikationsprofile gewährleistet. Evaluierungsbögen für die Praxispartner stehen zur Verfügung.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die Bachelorstudiengänge in allen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Allgemeines Gleichbehandlungskonzept
- Sächsisches Frauenförderungsgesetz
- Frauenförderplan der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau
- Selbstberichte, Kapitel 8 (Diversity und Chancengleichheit)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studienakademie Glauchau hat ein Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ entwickelt, in dem Mitarbeitende und Studierende beider Geschlechter, solche mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Erziehungsaufgaben, Migrationshintergrund sowie ausländische Studierende und solche aus sog. bildungsfernen Schichten berücksichtigt werden. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um Chancengleichheit herzustellen: Es gibt eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, bei Berufungsverfahren werden Gender-Aspekte berücksichtigt, über den Girlsday sollen weibliche Studierenden angeworben werden, die Entwicklung von Gender-Kompetenzen bei Studiengangleitern und Seminargruppensprechern erfolgt in jährlichen Workshops durch die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die gesamte Akademie ist barrierefrei. Mit § 28 der Prüfungsordnungen ist zudem ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

Die Gutachter nehmen die verschiedenen Maßnahmen begrüßend zur Kenntnis. Sie stellen jedoch fest, dass die Anzahl der weiblichen Studierenden in den drei Studiengängen dennoch sehr gering ist. Insbesondere in der Technischen Informatik lagen die Zahlen in den vergangenen Jahren zwischen 0 und 2 weiblichen Studierenden. Die Gutachter empfehlen daher, die Werbung für weibliche Studierende in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen zu intensivieren.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter begrüßen, dass die Programmverantwortlichen ihre Ansichten zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender teilen. Eine tatsächliche Erhöhung des Frauenanteils sollte in ihren Augen bei einer erneuten Reakkreditierung überprüft werden, daher halten sie an der Empfehlung, dahingehende Maßnahmen zu ergreifen, fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Ergebnisse der Absolventenbefragung nach einigen Jahren der Berufstätigkeit
2. Erläuterung der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung folgender Fragen:
 - a. Welche Lehrveranstaltungen werden wie häufig evaluiert?
 - b. Wer legt das nach welchen Kriterien fest?
 - c. Wann und wie häufig erfolgt die Rückmeldung an Lehrende und Studierende?

Nachlieferungen sind erfolgt, s.u..

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.08.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Auszug aus dem Protokoll der Dienstberatung vom 16.2.2011.pdf
- Auszug aus dem Protokoll der Dienstberatung vom 23_11_2011.pdf
- Bericht Absolventenevaluierung 2009.pdf
- Bericht Absolventenevaluierung 2012.pdf
- Evaluierungszeitplan_AM_2013.pdf
- M3 - Ansprechpartner und Interessenvertreter AM.pdf

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.
- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).
- A 3. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Lehrenden ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und ihnen die Teilnahme an fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen.

- E 2. (AR 2.11) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (02.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert die Empfehlung der Gutachter, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen. Nach der Lektüre der entsprechenden Abschnitte im Bericht kann der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter folgen und unterstützt diese Empfehlung. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Vorschlägen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	30.09.2022

Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	30.09.2022

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen	30.09.2022

G Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie folgt in allen Punkten der Empfehlung der Gutachter bzw. der Fachausschüsse 01, 04 und 06.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 4. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.
- A 5. (AR 2.2, 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Be-

schreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).

A 6. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Lehrenden ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und ihnen die Teilnahme an fachlicher und didaktischer Weiterbildung zu ermöglichen.
- E 2. (AR 2.11) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender zu ergreifen.

H Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.09.2016, 07.09.2016 und 08.09.2016)

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (weitestgehend) Begründung: Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind auf der Homepage unter „Studienprofil“ des jeweiligen Studienganges veröffentlicht und damit allen Interessengruppen (Studienbewerber, Studierende, Lehrende, potentielle Arbeitgeber u.a.) zugänglich. Die Hochschule erläutert welche Änderungen sie am Diploma Supplement vornimmt und reicht hierzu Textbausteine ein. Diese halten die Gutachter für angemessen. Allerdings liegen keine Diploma Supplements selbst vor. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass die HS dies umsetzt.
FA 01	erfüllt
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Der erste Teil der Auflage bewertet der Fachausschuss als erfüllt (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse), allerdings müssen die Diploma Supplements für die jeweiligen Studiengänge noch vorgelegt werden. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.
FA 06	erfüllt Begründung: Im Interesse einer lückenlosen Dokumentation regt das Gremium allerdings an, für alle Studiengänge Musterexemplare des Diploma Supplements nachzufordern.

- A 2. (AR 2.2, 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>Begründung: Zum Teil erfüllt: Die Modulbeschreibungen für die Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik wurden im Sinne der Auflage überarbeitet. Die Inhalte wurden justiert, aktualisiert und die Überschneidungen beseitigt. In diesem Kontext wurden auch die Empfehlungen berücksichtigt. Allerdings hat die Hochschule die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht überarbeitet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (wird dies empfohlen oder ein erfolgreicher Abschluss der Module Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen etc. benötigt). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.</p>
FA 01	<p>teilweise erfüllt Votum: einstimmig Auf Basis der von den Gutachtern konstatierten Mängel für den Studiengang Automobilmanagement ist der Fachausschuss der Ansicht, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend korrigieren sollte.</p>
FA 04	<p>teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Auflage ist für die beiden Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik erfüllt. Da die Hochschule keine aktualisierten Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement eingereicht hat, sind diese noch nachzuliefern.</p>
FA 06	<p>teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt im Wesentlichen der Beschlussempfehlung der Gutachter und bewertet lediglich für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement Auflage 2 als nicht erfüllt.</p>

A 3. (AR 2.2) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen liegen vor.
FA 01	erfüllt
FA 04	erfüllt
FA 06	erfüllt

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Auflage 1 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Technische Informatik	Auflage 1 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Automobilmanagement	Auflagen 1 und 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

Die Entscheidung der Akkreditierungskommission wird wie folgt begründet:

Auflage 1:

Die Auflage wird zu großen Teilen (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse) als erfüllt bewertet. Damit die Auflage als vollumfänglich erfüllt bewertet werden kann, sind Musterexemplare des Diploma Supplements einzureichen. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.

Auflage 2:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Einschätzung der Gutachter, dass die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht im Sinne der Auflage überarbeitet wurden. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (wird dies empfohlen oder ein erfolgreicher Abschluss der Module Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen etc. benötigt). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.

I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017, 21.03.2017)

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch in den Diploma Supplements müssen entsprechende Informationen enthalten sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (weitestgehend) Begründung: Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind auf der Homepage unter „Studienprofil“ des jeweiligen Studienganges veröffentlicht und damit allen Interessengruppen (Studienbewerber, Studierende, Lehrende, potentielle Arbeitgeber u.a.) zugänglich. Die Hochschule erläutert welche Änderungen sie am Diploma Supplement vornimmt und reicht hierzu Textbausteine ein. Diese halten die Gutachter für angemessen. Allerdings liegen keine Diploma Supplements selbst vor. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass die HS dies umsetzt.

FA 01	erfüllt
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Der erste Teil der Auflage bewertet der Fachausschuss als erfüllt (Veröffentlichung der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse), allerdings müssen die Diploma Supplements für die jeweiligen Studiengänge noch vorgelegt werden. Eine Beschreibung der Änderungen ist nicht ausreichend.
FA 06	erfüllt Begründung: Im Interesse einer lückenlosen Dokumentation regt das Gremium allerdings an, für alle Studiengänge Musterexemplare des Diploma Supplements nachzufordern.
Zweitbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 01	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 04	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.
FA 06	Erfüllt Begründung: Die geforderten Diploma Supplements liegen vor.

Für den Studiengang Automobilmanagement

- A 2. (AR 2.2, 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen, inhaltliche Überschneidungen, Verdeutlichung des Bachelorniveaus, Aktualität der Literatur und Inhalte).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt/teilweise erfüllt (2 / 2) Begründung: Zum Teil erfüllt: Die Modulbeschreibungen für die Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik wurden im Sinne der Auflage überarbeitet. Die Inhalte wurden justiert, aktualisiert und die Überschneidungen beseitigt. In diesem Kontext wurden auch die Empfehlungen berücksichtigt. Allerdings hat die Hochschule die Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement nicht überarbeitet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gleichen Mängel, die bei den oben genannten Studiengängen korrigiert worden sind: Überlange

	Literaturlisten (z.B. Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik etc.), unklare Voraussetzungen für den Modulbesuch (empfohlen oder erfolgreicher Abschluss benötigt?, z.B. Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen, ...). Die Modulbeschreibungen sind demzufolge für den Studiengang Automobilmanagement im Sinne der Auflage ebenfalls zu überarbeiten.
FA 01	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Auf Basis der von den Gutachtern konstatierten Mängel für den Studiengang Automobilmanagement ist der Fachausschuss der Ansicht, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen entsprechend korrigieren sollte.
FA 04	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Auflage ist für die beiden Studiengänge Industrielle Produktion und Technische Informatik erfüllt. Da die Hochschule keine aktualisierten Modulbeschreibungen für den Studiengang Automobilmanagement eingereicht hat, sind diese noch nachzuliefern.
FA 06	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt im Wesentlichen der Beschlussempfehlung der Gutachter und bewertet lediglich für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement Auflage 2 als nicht erfüllt.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Zur Auflage liegen das aktualisierte Modulhandbuch und eine Liste der Änderungen vor, die sich genau auf die monierten Punkte beziehen. Auch wenn die „prüfungsrelevante“ Literatur noch immer umfangreich ist, ist ein ausreichender Fortschritt erkennbar und die Auflage ist als erfüllt anzusehen.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachauschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Industrielle Produktion	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Technische Informatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Automobilmanagement	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

Anhang: Lernziele und Curricula

Gemäß Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Automobilmanagement folgende **Lernergebnisse** erworben werden:

Übergeordnete Studienziele	Qualifikations- und Kompetenzziele im Sinne von Lernergebnissen
Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen	
<p>Die Studierenden werden durch den Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen in die Lage versetzt, selbstständiger technische Problemstellungen nachfolgender Module zu durchdringen.</p> <p>Mit Kenntnissen zu automobilspezifischen Werkstoff- und Fertigungstechnologien können Sie einen Teil des Wertschöpfungsprozesses und deren Auswirkungen auf den Service (einen weiteren Wertschöpfungsteilprozess) erschließen.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Basis für den Ausbau ihrer technischen- als auch Servicekompetenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Problemstellungen aus Technik und Wirtschaft mathematisch zu formulieren und geeignete Lösungsmethoden anzuwenden. - Sie sind in der Lage die Eigenschaften von Werkstoffen sowie deren Anwendungen und Wirksamkeiten in der Kraftfahrzeugtechnik zu beschreiben und konstruktive Vorteile aus der Kombination unterschiedlicher Werkstoffe und/oder Gestaltungsprinzipien für die Optimierung des Serviceaufwandes zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. - Die Studierenden sind befähigt, Technologien die in Kraftfahrzeugen zum Einsatz kommen und den Stand der Technik widerspiegeln, aufzuzeigen. - Die Studierenden haben die Fähigkeit, Grundgesetze der Elektrotechnik und Elektronik in Verbindung mit technischen im Kfz anzuwenden, Zusammenhänge zu bestimmen sowie Wirkungsabläufe zu beurteilen. - Sie sind in der Lage technischen Zeichnungen (2D/3D) zu analysieren und anzufertigen.
Allgemeines Management und Servicemanagement	
<p>Die im Studium erworbene fachliche und Führungskompetenz ermöglicht den Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Unternehmenspolitik konsequent an den jeweiligen Markterfordernissen auszurichten, - die Belegschaft zu einem erfolgreichen kundenorientierten Handeln zu führen und - die damit einhergehenden Prozesse unter wirtschaftlichen Kriterien zu analysieren, zu kontrollieren und unter Rentabilitäts Gesichtspunkten zu realisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über das Zusammenwirken der strategischen Geschäftsfelder (Verkauf, Service, Marketing...) als zentrale Quellen für den unternehmerischen Gesamterfolg. - Sie sind in der Lage strategische Entscheidungen auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder zu übertragen und deren Auswirkungen einzuschätzen. - Die Studierenden sind befähigt, Informationen zur Größe und Entwicklung des Automobilmarktes sowie zum Wettbewerbs- und Kundenverhalten im Automobilmarkt zu erfassen und aufzubereiten. - Die Studierenden besitzen eine marktorientierte Servicekompetenz zur Planung von Managementkonzeptionen für den Service auf Basis anwendbarer Analyse-, Prognose-, Planungs- und Kontrollinstrumente. - Sie können das Servicemanagement an den Erfordernissen des Automobilmarktes ausrichten und daraus marktorientierte Leistungsangebote erstellen. - Die Studierenden kennen den Stellenwert des Stammkundenpotentials für den Unternehmenserfolg und können diesen auf Basis der Erfolgsfaktoren eines Customer-Relationship-Managements gezielt ausschöpfen und sichern. - Die Studierenden können Qualitäts- und Managementtechniken speziell für den Bereich der Dienstleistung anwenden und mit dem Anliegen des Risikomanagements verknüpfen. Sie sind in der Lage das Grundanliegen und die Struktur eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Unternehmen zu vermitteln - Die Studierenden sind auf Basis von Grundsätzen der Rhetorik, der Präsentations- und Vortragstechniken in der Lage, wissenschaftliche und praxisbezogene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. - Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die wirtschaftlich relevanten Teile des Privatrechts, Bürgerlichen Rechts, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. - Die Studierenden haben ihre englischen Sprachkenntnisse und den Wortschatz für den beruflichen Anwendungsbereich erweitert und sind zur englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb des Unternehmens und zwischen verschiedenen Unternehmen in der Lage.
damit zur menschengerechten und effizienten Gestaltung der Arbeit beitragen.	

0 Anhang: Lernziele und Curricula

Wahlpflichtmodule	
<p>Mit der Auswahl eines Wahlmoduls können die Absolventen auf unterschiedliche Tätigkeitsgebiete in Abhängigkeit eigener Neigungen und Fähigkeiten reagieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit internationalen Kundengruppen und Investoren - Entwicklung von Unternehmensstrategien auf Basis selbst entwickelter und ausgewerteter Marktforschungen - Entwicklung eines erweiterten Dienstleistungs- und Serviceangebotes auf Basis erweiterter Finanz- und Führungskompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben die Fähigkeit ein Marktforschungsprojekt zu entwickeln, seinen Ablauf in allen Stadien zu planen, in den einzelnen Projektschritten abzuwickeln und auszuwerten. - Die Studierenden haben ihre englische Sprachkompetenz für weitere Geschäftsbereiche ausgebaut. - Die Studierenden sind in der Lage, Führungskompetenzen in serviceorientierten Unternehmen unter den Bedingungen eines typischen Verdrängungswettbewerbes zu entwickeln. Sie haben die Fähigkeit Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen bezogen auf die konkreten Rahmenbedingungen des Unternehmens zu gestalten und marktgerecht anzubieten.

Hierzu legt die Berufsakademie folgendes **Curriculum** vor:

Modulcode	Theoriebezogene Studieninhalte	Semester	E inordnung der Module in den Gesamtstudienplan					
			1	2	3	4	5	6
Modulbezeichnung			PL	PL	PL	PL	PL	PL
Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen								
4AM-MATHE-10	Mathematische Grundlagen		K					
4AM-TEGRD-10	Technische Grundlagen		K					
	Grundlagen der Informatik							
	Einführung in die angewandte Elektrotechnik/Elektronik							
	Grundlagen Steuer- und Regelungstechnik							
4AM-WS FTE-10	Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik		K					
	Chemie und Werkstoffe							
	Fertigungstechnik							
4AM-KONS-12	Konstruktionslehre und CAD		K					
				PC				
Fahrzeugtechnik								
4AM-FHZZO-20	Fahrphysikalische Grundlagen, Fahrzeugkonzepte und -strukturen			K				
4AM-ANTRI-30	Antriebstechnik und Kraftübertragung				K			
4AM-FAHKO-40	Fahrwerks- und Karosserietechnik					K		
4AM-ELD-50	Fahrzeugelektrik und -elektronik						FB; K	
4AM-INFO-60	Informationstechnologie im Service							PC; K
Wirtschaft								
4AM-ABWL-12	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (ABWL, VWL)			K				
4AM-EXREC-20	Externes Rechnungswesen (Buchführung, Bilanzierung, Jahresabschluss)			K				
4AM-INREC-30	Internes Rechnungswesen (KLR, Finanz- und Investitionswirtschaft)				K			
4AM-UPD-40	Unternehmensführung, Personal und Organisation					K		
	Unternehmensführung, Personal und Organisation					K		
	Controlling						K	
4AM-AVBO-56	Arbeitsvorbereitung-Betriebsorganisation						K	
								K
Allgemeines Management und Servicemanagement								
4AM-AHMAN-20	Autohausmanagement			K				
4AM-SOFTS-34	Soft Skills							
	Projektmanagement				K			
	Präsentations- und Verhandlungstechnik							
	Unternehmensethik					MP		
4AM-SERV-34	Servicemanagement							
	Marktorientiertes Servicemanagement				K			

Gemäß Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Industrielle Produktion folgende **Lernergebnisse** erworben werden:

Übergeordnete Studienziele	Qualifikations- und Kompetenzziele im Sinne von Lernergebnissen
Erwerb mathematisch-naturwissenschaftlicher und kommunikativer Grundkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeit, Problemstellungen aus Technik und Wirtschaft mathematisch zu formulieren und geeignete Lösungsmethoden anzuwenden - Wissen über die Anwendung elektrischer Grundgesetze in Verbindung mit technischen Systemen und deren Baugruppen oder Anlagen, sowie technische Zusammenhänge und Wirkungsabläufe - Fertigkeiten zu den grundlegenden Eigenschaften, Behandlungsmöglichkeiten und zum Einsatz von unterschiedlichen Werkstoffen, sowie Techniken der Werkstoffprüfung erlangen - Befähigung zur Auswahl und zum Einsatz geeigneter Fertigungsverfahren - Fähigkeit zur Anwendung physikalischer Grundkenntnisse sowie zur naturwissenschaftlichen Modellierung technischer Probleme - Kompetenz, technische Aufgabenstellungen physikalisch richtig zu interpretieren und fachgerecht ingenieurmäßig umzusetzen - Beherrschung von Problemen der Informationsgewinnung und Verarbeitung aus unterschiedlichen Systemen sowie deren Verarbeitung und Ergebnisinterpretation - Fertigkeit zur englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb des Unternehmens und zwischen verschiedenen Unternehmen - Befähigung, das Unternehmen mit seinen grundlegenden Abläufen und wesentlichen Fakten in schriftlicher und mündlicher Form in der Fremdsprache zu präsentieren
Erwerb fachspezifischer Grund-	<ul style="list-style-type: none"> - räumliches Vorstellungsvermögen sowie die Grundfertigkeit zur Anfertigung technischer Zeichnungen

Übergeordnete Studienziele	Qualifikations- und Kompetenzziele im Sinne von Lernergebnissen
<p>Erwerb übergreifender betriebswirtschaftlicher und nichttechnischer Kenntnisse zur Entwicklung von Management-/ Führungsqualitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln, sowie zu einer gesellschaftspolitischen Diskussionsfähigkeit - Fertigkeiten, zur Anwendung der Teilgebiete des betrieblichen Rechnungswesens - Fähigkeit, eigene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen sowie rechnerunterstützte Systeme für die Aufgaben des Projektmanagements einzusetzen - Befähigung zu einer konzeptionell wissenschaftlichen Arbeitsweise, zur termingerechten Anfertigung schriftlicher Präsentationen bzw. Projektarbeiten im Fachgebiet - Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement, sowie zu einer qualifizierten Planung, Koordination und kritischen Selbstanalyse des Arbeitsstils sowie des Umgangs mit der Zeit - Grundverständnis für die wirtschaftlich relevanten Teile des Privatrechts und des Bürgerlichen Rechts, sowie für das Arbeits- und Umweltschutzrecht - Fähigkeit zur Fachkommunikation auf internationaler technischer Ebene, Beschreibung von technischen Prozessen und Details
<p>Fachspezifische Vertiefung PT</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Zusammenhänge von Produkt, Produktionsprozess, Makro- und Mikroumfeld - Befähigung, Zusammenhänge zwischen Fabrikplanung und Unternehmensführung zu erkennen und in die Lösung von komplexen Aufgabenstellungen einfließen zu lassen - Kompetenz zur prozessorientierten Planung und Steuerung von Unternehmensprozessen - Kenntnisse auf dem Gebiet des Industriegütermarketings und des technischen Vertriebs, sowie der Konzepte und Methoden des industriellen Marketing-Managements in der Praxis - Fähigkeit, automatisierte Produktionsprozesse als komplexes System zu analysieren bzw. mit zu gestalten - Befähigung zum Einsatz industrieller Steuerungstechnik und zur Auswahl von Robotersystemen für den Produktionseinsatz - Befähigung zur Anwendung von Qualitäts- und Managementtechniken - Kenntnisse zum Totalen Qualitätsmanagements (TQM) - Verständnis für die physikalischen Zusammenhänge der Systemtechnik - Fähigkeit, hydraulische und pneumatische Baugruppen und Anlagen bezüglich Lebensdauer und Ausfallwahrscheinlichkeit zu bewerten und Instandhaltungskonzepte zu entwerfen - Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Technologien der Fertigungstechnik

<p>Fachspezifische Vertiefung PM</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung unter Beachtung aller möglichen technisch-technologischen, betriebswirtschaftlichen und sozial-ergonomischen Randbedingungen korrekt zu arbeiten. - Kompetenz selbständig Prozessoptimierungen unter unternehmensspezifischen Bedingungen vorzunehmen. - Verständnis für die Zusammenhänge von Produkt, Produktionsprozess, Makro- und Mikroumfeld - Befähigung, Zusammenhänge zwischen Fabrikplanung und Unternehmensführung zu erkennen und in die Lösung von komplexen Aufgabenstellungen einfließen zu lassen - Kompetenz zur prozessorientierten Planung und Steuerung von Unternehmensprozessen - Kenntnisse auf dem Gebiet des Industriegütermarketings und des technischen Vertriebs, sowie der Konzepte und Methoden des industriellen Marketing-Managements in der Praxis - Kenntnisse zum Totalen Qualitätsmanagement - Identifikation mit Kostensenkungspotentialen, diese aufdecken und gezielt realisieren. - Fähigkeit aus der Vielzahl von Controlling - Instrumenten die für die das jeweilige Problem richtige Methode auszuwählen. - Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu erkennen. - Kompetenz durch den gezielten Einsatz verschiedener Methoden betriebliche Materialflüsse zu analysieren, deren Schwachstellen herauszuarbeiten, sie zu planen und zu gestalten und dabei den Zusammenhang mit den Produktionsprozessen richtig zu bewerten.
<p>Fachspezifische Vertiefung FMQ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachübergreifende Fähigkeit zum komplexen Denken und Handeln unter der ganzheitlichen Betrachtungsweise der CAx – Kette und ihrer Bestandteile - Kenntnisse zur Charakteristik unterschiedlich dimensionaler Messverfahren - Fertigkeit, Messergebnisse aufzubereiten, zu interpretieren und in einem geeigneten Fehlermanagementsystem einfließen zu lassen - Kenntnisse zu innovativen Methoden der Messtechnik, besonders zu modernen optischen Verfahren - Befähigung zum Einsatz der Messtechnik für produktbezogene Aufgabenstellungen, besonders Nutzung der Koordinatenmesstechnik - Messtechnischen Kenntnisse zur Lösung von Aufgaben der Produktion und Qualitätssicherung - Fertigkeit, automatisierte Prozesse (Mess- oder Prüfprozesse) als komplexes System zu analysieren bzw. mit zu gestalten - Befähigung zur Anwendung von Qualitäts- und Managementtechniken - Kenntnisse zum Totalen Qualitätsmanagements (TQM) erlangen und zu den Forderungen der ISO 9001 und TS 16949 - Verständnis für die physikalischen Zusammenhänge der Systemtechnik entwickeln - Fähigkeit zur Verknüpfung von unterschiedlichen Disziplinen der Ingenieurwissenschaften (Mechanik, Elektronik, Regelungstechnik und Informatik) - Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Technologien der Mess- und Produktionstechnik, Six Sigma Projekte

Hierzu legt die Berufsakademie folgendes **Curriculum** vor:

0 Anhang: Lernziele und Curricula

Modulcode	Theoriebezogene Studieninhalte	Ebnordnung der Module					
		1	2	3	4	5	6
		PL	PL	PL	PL	PL	PL
	Modulbezeichnung						
4IP-MA1-10	Mathematik 1	K					
4IP-MA2-20	Mathematik 2		K				
4IP-KONS1-10	Konstruktion 1	K					
4IP-TM-12	Technische Mechanik		K				
4IP-FKL-34	Festigkeitslehre						
	FKL Grundl.						
	Stahlbau				K		
4IP-ETEL-30	Elektrotechnik/Physik						
	Grundlagen der Elektrotechnik-Elektronik						
	Messe-, Steuer- und Regelungstechnik			K			
	Physik						
4IP-WFT-12	Werkstoff- und Fertigungstechnik						
	Werkstofftechnik	K					
	Fertigungstechnik 1		K				
4IP-INFO1-10	Informationstechnologie1 - Grundlagen	K					
4IP-INFO2-30	Informationstechnologie2 - CAD Techniken			K			
4IP-BWL-23	Betriebswirtschaftslehre			K			
4IP-AVBO1-23	Arbeitsvorbereitung - Betriebsorganisation 1			K			
4IP-AVBO2-40	Arbeitsvorbereitung - Betriebsorganisation 2				K		
4IP-KONS2-30	Konstruktion 2			K			
4IP-BENG-20	Business English und Präsentationstechniken						
	Management und Marketing		K				
	Unternehmens- und Geschäftskommunikation						
4IP-TENG-40	Technisches Englisch				K		
4IP-MGL-10	Managementgrundlagen						
	Konzeptionelles und wissenschaftliches Arbeiten	K					
	Selbst- und Zeitmanagement						
	POM Grundlagen						
4IP-QMFMT 1-56	Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik 1						
	Qualitätssicherungssysteme u. -management 1						K
	Fertigungsmesstechnik 1						
4IP-RECHT-60	Recht						
	Arbeits- und Umweltschutz						K
	Gewerblicher Rechtsschutz						K
Pflichtmodule Produktions-Technik/Management							
4IP-IST-45	Ingenieur- und Systemtechnologie						
	Fertigungstechnik 2						
	Fabrikplanung-Materialflusstechnik					K	
	Technischer Vertrieb - Marketing						
4IP-PPS-45	Produktionsplanung u. -steuerung					K, PA	
4IP-QM-60	Qualitätssicherungssysteme u. -management						K
Wahlpflichtpaket Produktionstechnik							
4IP-FAT-56	Fertigungsautomatisierung						K
4IP-ST1-56	Systemtechnik PT						
	Instandhaltungsprozesse						K
	Hydraulik - Pneumatik						
	CAD/CAM - Techniken					K	
Wahlpflichtpaket Produktionsmanagement							
4IP-GFMP-45	Gestaltung von Fertigungs-u. Montageprozessen					K	
4IP-PCONT-56	Prod.-Controlling und Finanzierung						K
4IP-PLL-60	Produktions- u. Lagerlogistik						K
Pflichtmodule Fertigungsmesstechnik und QM							
4IP-CAX-45	CAX-Techniken						
	PPS Grundlagen					K	
	CAQ CAD-CAM CAP CNC CAX						
4IP-QMFMT 2-45	Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik 2					K	
4IP-PPA-56	Prüfprozessautomatisierung						K
4IP-ST2-60	Systemtechnik FMQ						
	Mechatronik und Fluidtechnik						K
	Fertigungstechnik 2						
	Innovationen der Messtechnik						
Praxismodule							
4IP-PRAX1-20	Praxis 1		PA				
4IP-PRAX2-40	Praxis 2			PA,MP			
4IP-PRAX3-50	Praxis 3				PA,MP		
BTH-60	Bachelor Thesis						

Gemäß Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Technische Informatik folgende **Lernergebnisse** erworben werden:

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele (Kenntnisse/Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen)
<p>Kenntnis mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen und Kompetenz, diese auf Aufgaben der Informatik unter ingenieurtechnischen Aspekten anzuwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Problemstellungen aus Technik und Wirtschaft mathematisch zu formulieren und geeignete Lösungsmethoden anzuwenden - Fähigkeiten zur Anwendung elektrischer Grundgesetze in Verbindung mit technischen Systemen und deren Baugruppen oder Anlagen, sowie zur Beurteilung von Zusammenhängen und Wirkungsabläufen - Befähigung zur Auswahl und zum Einsatz geeigneter informationstechnischer Verfahren - Fähigkeit zur Anwendung physikalischer Grundkenntnisse sowie zur naturwissenschaftlichen Modellierung technischer Probleme - Kompetenz, technische Aufgabenstellungen physikalisch richtig zu interpretieren und fachgerecht ingenieurmäßig umzusetzen - Beherrschung von Problemen der Informationsgewinnung und -verarbeitung aus unterschiedlichen Systemen sowie deren Verarbeitung und Ergebnisinterpretation
<p>Erwerb von Wissen und Kompetenzen der Informatik und Ausprägung von Abstraktionsvermögen und ganzheitlicher Betrachtung des Fachgebietes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz, informal beschriebene Sachverhalte zu formalisieren und Problemlösungsmethoden anzuwenden - Kompetenz zur Spezifikation und Modellierung von Software - Fertigkeiten der Programmentwicklung mit integrierten Entwicklungsumgebungen - Befähigung, Software-Engineering als professionelle Disziplin zu erkennen und gleichzeitig Werkzeuge für die Analyse und das Design von Software einzusetzen - Verstehen von Software-Entwurfs- und -Beschreibungsmethoden und deren Anwendung in Bezug auf die Aufgabenstellung in den einzelnen Software-Entwicklungsprozess-Phasen - Fertigkeiten beim Umgang mit methodenbasierten CASE-Tools - Verstehen von grundlegenden Planungs-, Qualitätssicherungs- und Testmethoden - Befähigung, relationale Datenbanken zu modellieren, zu implementieren und zu optimieren - Fähigkeit zur Anwendung von grundlegenden Elementen der Datenkommunikation und der Systemsoftware, Auswahl einer passenden Rechnerarchitektur und eines Betriebssystems - Kompetenzen zum Einsatz von Rechnernetzen bzw. des Einsatzes einzelner Komponenten von Rechnernetzen - Kenntnisse und Fertigkeiten der Anwendung und Entwicklung von modernen verteilten Systemen in heterogenen Rechnernetzwerken - Fähigkeiten, verteilte Systeme und Applikationsintegration bereitzustellen unter Berücksichtigung von gemeinsamer

	<p>Ressourcennutzung, Kosteneinsparung und hoher Zuverlässigkeit durch Redundanz und parallele Verarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten beim Einsatz aktueller Web-Technologien - Kenntnisse der multimedialen Darstellung von informationstechnischen Abläufen und der Umsetzung in die Praxis incl. der Übertragung großer Datenmengen - Befähigung zur Visualisierung von komplexen wirtschaftlichen und technischen Objekten und Systemen anhand verfügbarer Tools, Formate und Protokolle - Befähigung zu ingenieurmäßigen Arbeiten insbesondere aus der Sicht des Kunden bzw. Auftragnehmers - Kompetenz der Verknüpfung der Teilgebiete der Informatik und der Bewertung gleicher Sachverhalte aus unterschiedlichen Sichten und Abstraktionsebenen
<p>Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im speziellen Anwendungsbereich der Technischen Informatik und Vertiefung der grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Daten- und Kommunikationstechnik oder Prozessinformatik mit dem Ziel der Befähigung zur selbständigen Gestaltung von Entwicklungsprozessen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für den Aufbau von Signalverarbeitungssystemen und die Wirkungsweise der einzelnen Bestandteile - Fähigkeit, moderne Rechnersysteme zu verstehen, zu bewerten und eigene Konzepte für Rechnersysteme selbständig entwickeln zu können - Befähigung zur Verwirklichung von QoS- und Zugriffskontrollen in modernen heterogenen Kommunikations- und Datennetzwerken - Befähigung zum Management und zur Optimierung bestehender Netzwerksysteme und deren sicherer Einsatz - Kompetenzen zur Entwicklung und Nutzung fortschrittlicher Datenbanksysteme - Kompetenzen bei der Auswahl geeigneter Systeme der Mobilkommunikation - Kenntnisse der Informationsgewinnung und -übertragung in technischen Systemen - Fertigkeiten im Einsatz von Steuerungs- und Regelungstechnik - Kenntnisse zum Einsatz computergestützter Design- und Produktionsverfahren - Fähigkeit der Integration von Informationssystemen in industrielle Umgebungen - Kompetenzen bei der Visualisierung industrieller Prozesse
<p>Erwerb fachübergreifender und nichttechnischer Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Ziel, betriebliche Prozesse komplex zu verstehen, zu bewerten und weiterentwickeln zu können, sich im</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln, sowie zu einer gesellschaftspolitischen Diskussionsfähigkeit - Fähigkeit, eigene Projekte zu gestalten, zu leiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen sowie rechnerunterstützte Systeme für die Aufgaben des Projektmanagements einzusetzen - Befähigung zu einer konzeptionell wissenschaftlichen Arbeitsweise, zur termingerechten Anfertigung schriftlicher Präsentationen bzw. Projektarbeiten im Fachgebiet - Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement, sowie zu einer qualifizierten Planung, Koordination und kritischen Selbstanalyse des Arbeitsstils sowie des Umgangs mit der

0 Anhang: Lernziele und Curricula

nationalen internationalen Umfeld bewegen und kommunizieren zu können	<p>Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis für die wirtschaftlich relevanten Teile des Privatrechts und des Bürgerlichen Rechts, sowie spezieller rechtlicher Anforderungen in der Informatik - Fähigkeit zur Fachkommunikation auf internationaler technischer Ebene, Beschreibung von technischen Prozessen und Details - Fähigkeit zur englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb des Unternehmens und zwischen verschiedenen Unternehmen - Befähigung, das Unternehmen mit seinen grundlegenden Abläufen und wesentlichen Fakten in schriftlicher und mündlicher Form in der Fremdsprache zu präsentieren
---	---

Hierzu legt die Berufsakademie folgendes **Curriculum** vor:

Modulcode	Theoriebezogene Studieninhalte	Semesterlage [PL/ECTS]											
		1		2		3		4		5		6	
		ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL	ECTS	PL
Pflichtmodule: "Technische Informatik"													
4THMA-10	Ingenieurmathematik	6	K										
4TLGPT-10	Grundlagen der Programmierungstechnik	5	PC										
4TIWIA-10	Wissenschaftliches Arbeiten / Englisch	6	MP										
4TIHG-10	Ingenieurtechnische Grundlagen	7	K										
4TI-TGI-20	Theoretische Grundlagen der Informatik			5	K								
4TI-OOP-20	Objektorientierte Programmierung			5	PC								
4TI-E-TDT-20	Elektrotechnik/Digitaltechnik			8	KB; K								
4TI-AMA-20	Angewandte Mathematik			6	K								
4TI-ALDS-30	Algorithmen und Datenstrukturen					5	K						
4TI-SWE-30	Software-Engineering					5	PA						
4TI-RN-30	Rechnernetze					5	K						
4TI-EL-30	Elektronik					5	K						
4TI-DB-34	Datenbanken					4							
4TI-RA-40	Rechnerarchitektur							4	K				
4TI-BSYS-40	Theorie der Betriebs- und vert. Systeme							5	PC				
4TI-SISYS-40	Signale und Systeme							5	K				
4THNT-40	Internettechnologien							5	PA				
4TI-BWPM-50	BWL-Projektmanagement									5	PC		
4TI-MMT-60	Multimediatechnik											6	K
4TI-AKI-60	Ausgewählte Kapitel der Informatik											4	Pr
4TI-BWR-60	BWL-Recht											5	K
Wahlpflichtpakete - Es ist jeweils ein Wahlpflichtpaket auszuwählen.													
DATEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK													
4TI-DIS-50	Daten- und Informationssicherheit									5	K		
4TI-UT-50	Übertragungssysteme/Telematik									8	K		
4TI-DVS-50	Datenverwaltungssysteme									6	K		
4TI-SPN-60	Spezielle Netze/Network-Engineering											6	K
PROZESSINFORMATIK													
4TI-CXX-50	Cxx-Techniken									6	PC		
4TI-IP-50	Industrielle Prozesse									5	K		
4TI-RT-50	Regelungstechnik									8	K		
4TI-SPLS-60	Steuerungs- und Prozesssysteme											6	K
Praxismodule													
4TI-P M1-10	IT-Prozesse des Unternehmens	6											
4TI-P M2-20	Firmenspezifische HW/SW			6	PA								
4TI-P M3-30	Ingenieurmäßiges Arbeiten					6	PA						
4TI-P M4-40	Eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten							6	PA				
4TI-P M5-50	Selbständige Problemlösung									6	MP		
Bachelorarbeit													
4TI-BT-60	Bachelor Thesis											9	BTh, V